



Blick vom Schloß zum „Luftheim“ über den Hauptkanal hin.  
 (Man beachte die Blickverengung durch die von der Mitte an den Heckenwänden vorgepflanzten Baumreihen).  
 Aus dem Schleißheimer Schloßpark. Zeichnung von Otto Völckers, München.

## Um die Gartenarchitekten-Ausbildung

Von J. Leibig, Duisburg

Die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst faßte während der Hauptversammlung 1926 zu Dresden die EntschlieÙung:

*„Ausbildung der Gartengestalter zunächst an der technischen Hochschule als der derzeitigen Bildungsstätte für die verwandten Gebiete Bauwesen, Städtebau usw. anzustreben, andere Möglichkeiten zur Verbesserung der Gartenarchitekten-Ausbildung zu fördern und alle Bestrebungen zur Schaffung einer Hochschule für den deutschen Gartenbau zu unterstützen.“*

Diese EntschlieÙung bedeutet eine gewisse Klärung in dem jahrelangen Hin und Her der Meinungen, sowohl über das Gestalten von Gärten wie auch über den Weg, den die Ausbildung des Gartengestalters im Hinblick auf sein Arbeitsgebiet zu gehen hat. Wie sich dessen Aufgaben verändert haben, so wechseln auch die Bildungsnotwendigkeiten. Es wirken also nicht so sehr bestimmend der Wandel der Anschauungen, sondern mehr die tatsächlichen Änderungen, die sich auf dem Arbeitsgebiet des Gartengestalters vollzogen haben und sich noch ständig vollziehen. Ich möchte hier keine Unterscheidungen zwischen dem Arbeitsgebiet des beamteten und des freischaffenden Gartenarchitekten vornehmen, da für die D. G. f. G. das Gestalten von Gärten nicht eine wirtschaftliche Angelegenheit darstellen kann. Die Entwicklungsabschnitte in

den Ausbildungsbestrebungen decken sich mit der Veränderung der Aufgaben des Gartenarchitekten.

Zur Zeit des formlos gewordenen Landschaftsgartens waren Gärtner und Gartengestalter eins. Ausbildungswünsche hatten das Ziel, die gärtnerische Ausbildung zu vertiefen und auch das Berufssehen des Gärtners zu heben. Das Fühlbarwerden der Auswirkung einer neuen Kunstanschauung auf den Garten zeitigte dann das Bedürfnis nach Anschluß an das allgemeine Kunstwissen. Die Gartenbau-Lehranstalten waren damals, ebenso wenig wie sie es heute sind, nach ihrem inneren Aufbau in der Lage, den Gartenbau studierenden Schüler über das gärtnerische und gartenbautechnische Gebiet hinaus in das Wesen des künstlerisch gestalteten Gartens so einzuführen, daß er das ganze Fragengebiet um Kunst und Kultur zu durchdringen und sich in den Rahmen des allgemeinen Kunstschaffens einzuordnen vermochte. Es wurde vielmehr notwendig, den Gartengestalter in die Anschauungswelt zu versetzen, in der sich die Ausbildung des Architekten, des Bildhauers, Malers usw. vollzieht. Das war die Zeit, in der sich die Gartengestalter nach der Kunstschule zu orientieren versuchten, die Zeit, zu der an Kunstakademien und Kunstgewerbeschulen Gartenkunst Lehrgegenstand wurde. Das war die Zeit, zu der man an die große Einheit im Kunstschaffen glaubte und sie suchte.

Heute bewegen wir uns bereits auf einer anders gelagerten und vielgestaltigeren Ebene. Im Kampf des wilden Radikalismus gegen veralteten Konservatismus ist eine Atempause eingetreten. So etwas wie Meinungsstabilisierung. Da merken wir erst so eigentlich, welche gewaltige Strukturveränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensform eingetreten sind und wie der Gartenarchitekt vor allerlei neue Möglichkeiten der Erweiterung seines Berufsgebietes gestellt ist. Diese liegen, wie ein Hinweis auf den Entwurf zum Städtebaugesetz genügend beleuchten dürfte, nicht bloß auf künstlerischem, sondern vielmehr auch auf technisch-wissenschaftlichem Gebiet. So ist auch die Orientierung der D. G. f. G. nach der Technischen Hochschule hin im Gegensatz zu dem bisherigen Hinneigen zur Kunstschule ein aus der allgemeinen Entwicklung zu verstehender Vorgang. Unausgesprochen ist darin vielleicht die Erkenntnis mit eingeschlossen, daß jetzt nach Abschluß des industriellen Mittelalters (mit Hörigkeit, Hexenprozessen und Raubrittertum) und dem Heraufkommen eines geläuterten Industrialismus der menschlichen Gesellschaft nicht allein mit einem eigenlebigen und verschwommenen Kunstwollen gedient ist, sondern mehr mit der Formung der bis zum höchsten Grad technisierten — der Zeit „gemäßen“ — Arbeit.

Die präzise ausgesprochene Forderung einer besonderen Ausbildung für Gartenarchitekten hat auch die Gartenbauhochschule wieder stärker in den Kreis der Erörterungen gerückt. Vielleicht hat der Dresdener Beschluß der D. G. f. G. den Anstoß hierzu gegeben. Neuerdings hat sich unter Führung des Direktors der Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Dahlem eine Arbeitsgemeinschaft gebildet zur Förderung der auf Schaffung einer selbständigen Gartenbauhochschule hinzielenden Bestrebungen, deutlicher gesagt zur Förderung der Umgestaltung der Lehranstalt in Dahlem zu einer selbständigen Gartenbauhochschule. Ob das alles wünschenswert und durchführbar ist, ob persönliche Interessen dahinter wirken und inwieweit Sachnotwendigkeiten hierdurch beeinträchtigt werden, mag hier unerörtert bleiben, da es sich bei der selbständigen Gartenbauhochschule nicht um eine Angelegenheit der Gartengestalter, sondern der Gartenwirtschaftler handelt. Die Teilnahme der D. G. f. G. und der Gartenarchitektenverbände an den Beratungen dieser Arbeitsgemeinschaft ergab sich aus der Notwendigkeit, die Unmöglichkeit der Verquickung der Ausbildung der Gartengestalter mit der des Gartenwirtschaftlers aufzuzeigen. Denn die Beratung bewegte sich von Anfang an auf der bekannten Linie „Gartenarchitekt ist Gärtner, Gartenkunst ist die Krone des Gartenbaues usw.“ (Hat man je davon gehört, daß die Architektur die Krone der Baustoffindustrie oder die Malerei als Kunstübung die Krone der Farbenindustrie sei?) Die Unmöglichkeit der Zusammenlegung beider Ausbildungswege wird sich klar ergeben, sobald man an die Verwirklichung der Gartenbauhochschule herantritt. *Mit den Ausbildungsnotwendigkeiten der Gartengestalter belastet, dürfte sie von vornherein an finanziellen Schwierigkeiten scheitern.* Wenn also die Gartengestalter eigene Ausbildungswege gehen, so fördert das eher die Frage der Gartenbauhochschule als daß es sie hemmt. Eine Gartenbauhochschule, die lediglich die wissenschaftliche Ausbildung des Gartenwirtschaftlers zum Ziele hat, wird stets die Unterstützung durch den Gartengestalter finden, auch der D. G. f. G. Denn die

Hebung der Gartenbauwirtschaft wird sich mittelbar auch auf den Beruf des Gartengestalters auswirken.

Die in der Ausbildungsfrage wirr sich kreuzenden Anschauungen dürften nun einmal die eine Klarstellung erfahren haben, daß man die Ausbildung des Gärtners von der des Gartenarchitekten trennt. Daß für die Ausbildung des Letzteren die selbständige Gartenbauhochschule nicht in Betracht kommen kann, dürfte ebenfalls soweit geklärt sein, daß Unterhaltungen darüber gegenstandslos sind. Denn der Gartenarchitekt wird unter allen Umständen darauf bestehen, daß seine Ausbildung in Zukunft Seite an Seite mit dem Architekten, Städtebauer usw. erfolgt. So hätte sich die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst nach ihrem Hauptziel, Gartenkunst und Gartenkultur im weitesten Sinne zu fördern, vorwiegend mit der Technischen Hochschule, der Kunstschule, und dem was dazwischen liegt zu beschäftigen; wohl auch mit der Fachschule, die als *Vorschule* für den Gartenarchitekten unter Umständen in Betracht kommen kann.

Wie der Bund Deutscher Architekten eine akademische Ausbildung des Architekten fordert, so fordert auch ein großer Teil der Gartenarchitekten eine solche für ihren Beruf. Die kann zunächst nur zur Technischen Hochschule führen und zwar unter Einhaltung der an diesen Lehranstalten bestehenden Bestimmungen. Voraussetzung zur Zulassung zur Technischen Hochschule ist das Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt (Gymnasium, Oberrealschule usw.). Das Studium des Gartenarchitekten kann mit der Diplomingenieur-Prüfung seinen Abschluß finden. Uebergänge von Fachschulen zur Technischen Hochschule sind vorerst noch ausgeschlossen. Auch Uebergänge von einer etwa kommenden Gartenbauhochschule zur Technischen Hochschule können praktisch nicht in Betracht kommen. Es müßten an Technischen Hochschulen deshalb Erweiterungen der Lehrpläne nach der Seite des Gartentechnischen und Gartenwirtschaftlichen erfolgen. An Technischen Hochschulen, denen landwirtschaftliche oder Forsthochschulen angegliedert sind, wird das keine Schwierigkeiten machen. Die Gegebenheiten für die gartenkünstlerische Ausbildung sind da meist vorhanden und bedürfen nur des weiteren Ausbaues. Nach den bisherigen Ergebnissen der von der D. G. f. G. in der Ausbildungsfrage unternommenen Schritte dürfte schon bald mit der Einrichtung von ordentlichen Lehrgängen für Gartenarchitekten an Technischen Hochschulen zu rechnen sein. Die Diplomingenieur-Prüfung hat zur Bedingung die Ableistung von etwa ein und einem halben Jahr praktischer Tätigkeit. Diese Zeit ließe sich auf 2 Jahre erweitern, etwa in folgender Verteilung: ein halbes Jahr vor Eintritt in das Studium, ein halbes Jahr in den Hochschulferien und ein Jahr zwischen Unterstufe und Oberstufe. Es taucht nun die Frage auf, ob für die Gartenarchitekten diese zwei Jahre zur Aneignung der notwendigen gärtnerischen und praktisch-technischen Kenntnisse genügen. Man kann sie mit Ja und Nein beantworten, je nachdem man sich das künftige Arbeitsgebiet des Gartenarchitekten denkt. Jedenfalls bedeutet das Studium an einer Technischen Hochschule ein gewisses Herauslösen aus dem Praktischen des Arbeitsgebietes, ein Nachteil, der auch der Ausbildung des durch die Technische Hochschule gegangenen Architekten anhaften soll, besonders im Hinblick auf seine künstlerische Tätigkeit.

Dieser Mangel hat wohl auch zum Entstehen eines neuen



Blick über das große Rondell in der Hauptachse (von Nordost nach Südwest gesehen).  
Aus dem Schleißheimer Schloßpark. Zeichnung von Otto Völckers, München.

Schultyps, der Werkchule, geführt. Das Bauhaus, die Bauhochschule in Weimar und die Werkchule in Köln gehören hierher. Sie gleichen aber nicht nur Mängel der Architekturabteilungen an Technischen Hochschulen aus, sondern vielmehr solcher der Kunstschulen. Man kann von letzteren ruhig sagen, daß sie hinter dem Tatsächlichen des modernen Lebens, dessen Repräsentant der Techniker und Ingenieur ist, mindestens um eine Nasenlänge zurückliegen. Der eigentliche Sinn dieser Werkchulen ist, die bisherige, oft wirklichkeitsfremde Kunst- und Bauschulung auf die Grundlage der alten Meisterlehre zurückzuführen. So sind diese Werkchulen weniger Schulen im üblichen Sinne, sondern große Werkstätten und Zeichenstuben, in denen fortwährend und lückenlos Gestaltungsvorgänge ablaufen. Der Schüler ist in diese hineingestellt und nicht gelegentlicher Zuschauer. Einen Fehler haben allerdings diese Schulen auch. Sie geben keine Prädikate mit, die mit Versorgungsansprüchen verkuppelt sind. In einer Zeit, der Akademisierung wichtiger erscheint als bloße Tüchtigkeit, spielt das immerhin eine Rolle.

Das hat wohl auch den Bund Deutscher Architekten veranlaßt, in seinen neuen Richtlinien für die Erziehung des Architekten an der akademischen Ausbildung festzuhalten und nur von den Architekturabteilungen eine gewisse Angleichung an die Schulungsart der Werkchulen zu verlangen. Das wird dann die Technische Hochschule wohl veranlassen, die Ausbildung des Architekten mehr vom

Katheder weg zur Werkstatt und zur Zeichenstube zu verlagern. Geschieht das, dann werden wohl auch die Bedenken hinsichtlich der ungenügenden Verbindung des Gartenarchitekten mit der Praxis hinfällig werden, denn die Gartenarchitektenausbildung wird in Fragen der Ausbildungsform der Architektenausbildung folgen. Es wird dann unter Umständen vielleicht auch ein Uebergang von der Fachschule zur Oberstufe des akademischen Studiums für den Gartenarchitekten möglich sein. Denn der Bund Deutscher Architekten fordert in seinen Richtlinien über Architektenerziehung auch die Möglichkeit eines Ueberganges von der Baugewerkschule zur Oberstufe des Architektenstudiums. In bezug auf die Gartenarchitektenausbildung hätte das allerdings zur Voraussetzung, daß die Ausbildung an den Gärtnerlehranstalten sich mit dem Lehrplan der Unterstufe des akademischen Studiums des Gartenarchitekten annähernd deckt. Denn die künstlerische Befähigung allein wird nicht ausreichen zum Uebertreten in die Oberstufe. Es muß auch die Vorprüfung zur Oberstufe abgelegt werden können.

Wenn es an der Zeit ist, wird über diese Dinge noch zu reden sein. Sie dürfen nur nicht aus dem Auge verloren werden; denn das akademische Studium ist immerhin ein Hemmnis für den Aufstieg minderbemittelter Talente. Aber schließlich hat jede Schulart Vorteile und Nachteile, und das Talent findet auch trotz akademischer Schranken seinen Weg. So steht der Verlegung der Gartenarchitek-



Blick durch den Heckengang einer Nebenquerachse in der Richtung Nord-Süd.  
Aus dem Schleißheimer Schloßpark. Zeichnung von Otto Völckers, München.

tenausbildung an die Technische Hochschule eigentlich nichts Wesentliches entgegen. Früher oder später werden akademische Hindernisse doch leichter zu nehmen sein, denn es wird auch einmal der Tüchtige mit dem Graduierten in Befoldungsfragen gleichgewertet werden.

*Nachschrift der Schriftleitung.* — In vorstehenden Ausführungen geht man einem Problem entschlossen zu Leibe, das die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst seit ihrem Bestehen allezeit auf das ernsthafteste beschäftigt hat, — das, kann man sagen, in den vier Jahrzehnten des Bestehens der Gesellschaft und ihres Vorläufers, des Vereins deutscher Gartenkünstler, allezeit das Kernproblem gewesen ist, um welches genau genommen alle anderen Fragen des vielseitigen Gebietes der Gartengestaltung kreisen, von dem sie ihren Ausgang nehmen und in das sie letzten En-

des wieder einmünden müssen. Alle anderen Belange, der Streit um Richtungen, um Gestaltungsfragen im Einzelnen, sogar die brennende Frage des angemessenen Ertrages unserer Arbeit, der Geltung des Einzelnen in Wirtschaft und Leben treten an Wichtigkeit hinter dem Kernproblem der Ausbildung zurück.

Woran liegt es, daß die Frage der Ausbildung des Gartengestalters trotz jahrzehntelanger Arbeit bis heute ungelöst geblieben ist? Man hat es bisher nie Wort haben wollen, daß Gartengestaltung und Gartenbau, Gartenkunst und Gartenwirtschaft Angelegenheiten sind, die trotz vieler sonstigen Berührungspunkte gerade, soweit die Ausbildung des Nachwuchses in Betracht kommt, getrennte Wege gehen müssen. Selbst hochgebildete Gartenwirtschaftler und Gartengestalter haben sich von der Befangenheit nicht freimachen können, daß beide Tätigkeitsgebiete Auswirkungen eines Stammes seien und deswegen im Boden eines gemeinsamen Ausbildungsganges wurzeln müßten. Aus dieser falschen Einstellung kommt dann die hemmende Ueberschätzung des Pflanzlichen in der Gartengestaltung und das zähe Festhalten an der Meinung, der Weg zum Gartengestalter gehe über den Gärtner.

Gewiß setzt erfolgreiche Gartengestaltung gründliche Vertrautheit mit dem grünenden und blühenden Werkstoff in seiner Vielseitigkeit voraus. Genau so wie, wer Häuser bauen will, die natürlichen und künstlichen Baustoffe kennen muß. Aber deshalb denkt doch kein Hochbauer daran, wertvolle Jahre, vielleicht die besten, auf einem Steinhauwerkplatz oder an einer Ziegeleifachschule zuzubringen. *Leibig* leuchtet in diese auf einer Art gefühlsmäßiger Befangenheit beruhende Ungeklärtheit hinein und zieht unerbittlich seine Folgerungen: *Los von der Gartenbauschule* — sei es auch eine Hochschule (bei deren Erstrebung für die Gartenwirtschaft sich der Gartengestalter nicht verfangen wird). Alles weitere sind Fragen zweiten Ranges, über die man sich verständigen wird, wenn die Kernfrage entschieden ist. Darin finden sich hoffentlich die Gartengestalter geschlossen zusammen.

## Schleißheim, ein Beitrag zu den Grenzen der Gartenkunst

Von Otto Völckers, München

Schleißheim ist das Aschenbrödel unter den ehemaligen Hofgärten Bayerns. Obgleich nur ein paar Kilometer von München entfernt, ist es außer dem vorbereiteten Liebhaber und Kenner barocker Kunst nur dem Einheimischen bekannt. Die beliebten romantischen Königsschlösser im Gebirge einerseits und das größere Nymphenburg mit dem allerdings einzigartigen Schatz seiner drei Parkschlösschen andererseits stehen seinem größeren Ruhm im Wege. Früher zog noch die Schleißheimer Galerie einige weitere Kunstfreunde heran, aber seit die Gemäldefammlung in ihrem Bestande empfindlich gelichtet ist, fällt sie als Werbemittel für Schloß und Park nicht mehr ins Gewicht.

Und doch gehört Schleißheim zu den seltenen Exemplaren eines fast vollkommen erhaltenen barocken Gartens und ist als solches dem berühmteren Herrenhausen und dem großartigeren Schönbrunn mindestens gleichwertig. Bis auf den runden Wassergarten um das Schloßchen Lustheim ist es der Umarbeitung in einen englischen Landschaftsgarten entgangen, während Nymphenburg bekanntlich zu Wohl oder Wehe diese Umgestaltung erfahren hat. Allerdings ist Schleißheim heute nur noch Ruine, und die zur Verfügung stehenden Mittel reichen allenfalls zur Erhaltung, nicht aber zur Wiederherstellung oder auch nur zu einer geeigneten Erschließung der eigentümlichen Schönheiten des Gartens hin.

Es gehört zu den größten Mängeln des heutigen Zustandes, daß der mit Achtung vor dem Gesetz und den behördlichen Vorschriften und Warnungstafeln erfüllte Kunstfreund außer einer Uebersicht über das Parterre und dem Längsblick über den Hauptkanal kaum eine Ahnung von der Gesamtanlage, geschweige denn von den intimen Einzelheiten der Bosketts rechts und links vom Hauptkanal erhält, daß ihm also gerade das verborgen bleibt, was der besondere Vorzug dieser Anlage ist. Denn der offizielle Weg führt *außen* um die Bosketts herum und „Das Betreten der Rasenflächen und das Verlassen der Wege ist verboten“, muß auch verboten sein, solange die ehemaligen Wege *durch* die Bosketts nicht als solche wiederhergestellt werden können. Hinter den eigentlichen Geist von Schleißheim kommt also vorläufig nur der Frevler, der den Mut hat, sich seitwärts in die Büsche zu schlagen. Es sollten mindestens entlang dem Hauptkanal in seiner ganzen Länge sowie in einer der beiden Nebenlängsachsen begehbare Wege hergestellt werden. Wir können und wollen damit selbstverständlich der Schleißheimer Gartenverwaltung keinen Vorwurf machen, denn der sind die Hände gebunden; im Gegenteil, sie versucht, im Rahmen ihrer allzu vielseitigen Geschäfte das Mögliche zu tun und hat bereits begonnen, die durch die übermäßig herangewachsenen Boskettfüllungen bedrohten und zum Teil schon eingegangenen Hecken wieder aufzupflanzen, eine angesichts des vielen Schattens schwierige und, weil unscheinbare, auch undankbare Arbeit. Auch das Parterre, das während der schlimmsten Hungerjahre in dem — zeitweilig farblich gar nicht so üblen — nahrhaften Schmuck von Kraut und roten Rüben prangte, erfreut sich wieder liebevoller Farbpflege. Wenn man doch nun auch außer der großen Kaskade die an sich bescheidenen weiteren Wasserkünste des Parterres wieder in Betrieb setzen und die alte Ausstattung mit geschnittenem Lorbeer in Kübeln wieder zu Ehren bringen könnte!

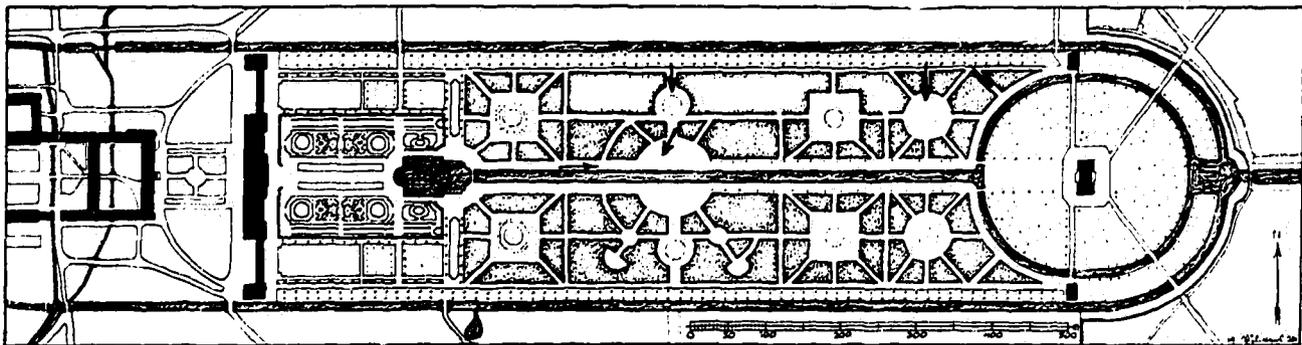
Die Gesamtanlage von Schlössern und Park in Schleißheim (Lageplan Seite 5 unten) entstand kurz so: Ende des 16. Jahrhunderts baute sich Wilhelm V. bei seiner großen Oekonomie zu Schleißheim einen bescheidenen Sommersitz, den von 1626 ab Max I. erweiterte und ausbaute; das ist das sogenannte Alte Schloß im Westen. 1682 begann Max Emanuel 1½ Kilometer weiter östlich sein kleines Schloßchen Lustheim zu bauen, das zunächst als intimes Jagdhaus gedacht, den Keim der nun entstehenden großen Anlage bildete. Diese wurde mit Erbauung des neuen Schlosses gegenüber dem alten schon 1701 begon-



Blick aus einem Heckengang z. „Lustheim“ (v. Nordw. nach Süd w. gesehen). Aus dem Schleißheimer Schloßpark. Zeichnung v. Otto Völckers, München.

nen und mit einer längeren Unterbrechung 1722 vollendet. Hand in Hand mit dem neuen Schlosse ging die Anlage der den ganzen Raum zwischen diesem und Lustheim füllenden Parkanlage.

Das Rückgrat bildet hier wie in Nymphenburg eine Kanalanlage. Die außergewöhnliche Stellung des Schloßchens Lustheim als Blickpunkt über dem großen Kanal vom Schlosse her, die es übrigens auch sehr wahrscheinlich macht, daß Lustheim mindestens von dem Moment seiner Erbauung an nicht nur mehr als buen retiro für den Kurfürsten gedacht wurde, führte zu einer höchst reizvollen ringförmigen Führung der Kanäle. Der Hauptkanal durchzieht die Boskettanlage und verknüpft mit seiner westlich abschließenden Kaskade die rückwärtigen Teile des Gartens mit dem vor dem Schloß sich breiten-



Grundriß des Schloßparks zu Schleißheim. Maßstab 1 : 10000



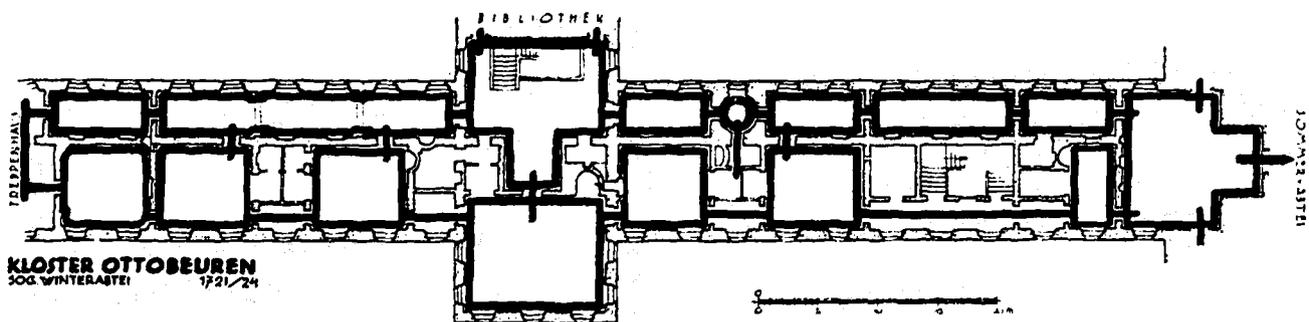
Blick von Nord nach Süd durch die letzte Querachse vor dem Lustheimrondell.  
Aus dem Schleißheimer Schloßpark. Zeichnung von Otto Völckers, München.

eine Kapelle enthält, sind erbaut worden und bilden die B' kpunkte für die beiden äußeren Alleen. Heute ist das Rondell in einer feine räumlichen Eigenschaften fast ganz erstickenden Weise mit Bäumen — teils in Reihen, teils als reine Solitäre — bepflanzt, wobei allerdings der Baumfreund durch prachtvoll entwickelte einzelne Buchen, Linden, Eichen und Tannen über den Verlust der ursprünglichen Räumlichkeit getrübet werden kann.

Die Flächen zwischen dem Lustheimer Rondell und dem Hauptparterre vor dem Schloß füllen die Boskettts, die wegen ihrer Erhaltung die Bedeutung Schleißheims für die Geschichte der Gartenkunst erst eigentlich begründen. Sie zeigen die Gartenkunst auf einem Höhepunkt ihrer Entwicklung als Raumkunst, sie zeigen aber auch eine Grenze der Gartenkunst an, die Grenze, die sie von der Baukunst, als Raumkunst betrachtet, scheidet

ienkten Parterre. Seitlich wird das Parterre von Kastanienalleen eingefast, die heute zu kolossalen Massen herangewachsen sind und zur Blütezeit und im Herbst den Besuch Schleißheims zu einem poetischen Erlebnis machen. Die große Längsachse des Hauptkanals zeigt einen deutlichen Ansatz zur Bildung einer Querachse (die im Vorbild Versailles voll ausgebildet ist) in Form einer kreisförmigen Erweiterung des Heckenzuges (Bild Seite 3). In Nymphenburg bestand auch ehemals eine Querachse zwischen Baden- und Pagodenburg, die bei der landschaftsmäßigen Umgestaltung eigentlich ohne Not und sehr zum Schaden der Gesamtanlage zerstört worden ist. Der Querschnitt der Schleißheimer Hauptachse ist jenseits der mittleren Erweiterung durch eine beiderseitige Baumreihe verengt (Bild S. 1), um sich dann desto wirkungsvoller auf den offenen Raum um Lustheim zu öffnen. Das Rondell um Lustheim war nach alten Stichen (von Corvinus und Diesel, die aber im allgemeinen alles andere als zuverlässig sind, was Schleißheim anbetrifft) als Parterre ausgelegt. Die zweistöckigen Galerien, die nach Corvinus die ganze Osthälfte des Rondells umziehen sollten, sind niemals ausgeführt worden und durch eine hohe Mauer ersetzt; nur die beiden kleinen seitlichen Kavalierhäuschen, davon das südliche

oder doch scheiden sollte. Auf zwei verhältnismäßig schmalen und sehr langgestreckten Flächen wird mit dem einzigen Mittel der von geschnittenen Hecken umzogenen und mit gemischtem Baumbestand gefüllten Boskettts ein erstaunlicher Raumreichtum entfaltet. Die Grundlage bildet jederseits eine auf die Mitte der Eckrisalite des Schloßhauptbaues bezogene Längsachse von fast 700 m Länge. Diese erweitert sich rhythmisch zu abwechselnd viereckigen und runden Räumen von ebenfalls rhythmisch wechselnder Größe und einer abwechslungsreichen Inbeziehungsetzung zur großen Hauptachse und den jenseits sich öffnenden Raumteilen und Heckengängen. Die ganze Anlage steht in engster innerer Verwandtschaft mit den Raumfluchten der gleichzeitigen Baukunst, deren eine (der schönsten eine) wir hier der Schleißheimer Boskettanlage vergleichend gegenüberstellen. (Grundriß der fogen. Winterabtei in Kloster Ottobeuren, Seite 6 unten). Bei beiden walten ganz ähnliche Gesetze des rhythmischen Wechsels von weit und eng, von hell und dunkel, der Reiz der langgestreckten Achse und der Querausweitung. Natürlich haben die Raumfluchten des Hauses und die des Gartens jede noch ihre eigenen Möglichkeiten: das Haus kann seine Räume noch nach der Höhe abstufen, auch den



Grundriß der fogen. Winterabtei in Kloster Ottobeuren. Maßstab 1 : 625. Zeichnung von Otto Völckers, München.

Rhythmus in der Lichtführung präziser durchbilden, während der Garten das Gebiet der Raumbeziehungen, ausgedrückt durch die Durchblicke, in weit höherem Maße auszunutzen imstande ist, und ihm seine Lage unter freiem Himmel eine ganz andere Lichtfülle und größere Kontraste zwischen Licht und Schatten schenkt. (Vgl. die Abbildungen Seite 4, 5 und 6). Aber des gleichen Geistes Kinder sind beide, und die Einheit von Haus und Garten gipfelt darin, daß bei beiden senkrecht zueinander stehende Raumsysteme im Hauptraum des Hauses ihren Brennpunkt finden.



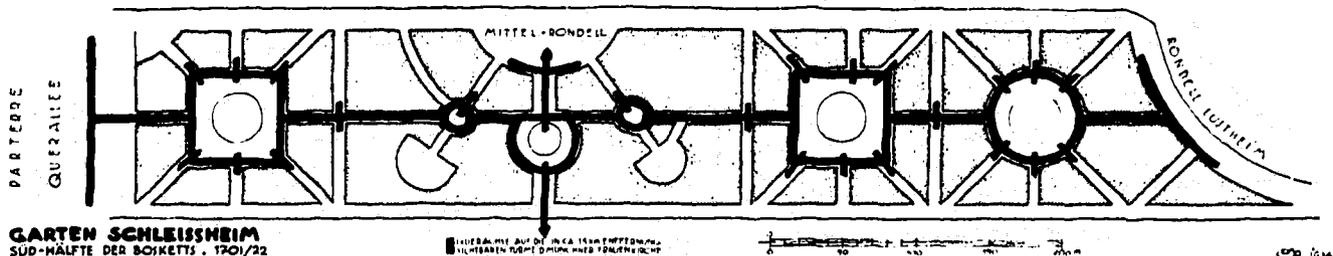
Blick über den südwestlichen Abschnitt des Ringkanals am Luftheim - Rondell.  
Aus dem Schleißheimer Schloßpark. Zeichnung von Otto Völckers, München.

Nach seiner räumlichen Entwicklung stellt Schleißheim und was ihm sonst an Gärten seiner Zeit ähnlich ist, einen absoluten Höhepunkt dar; eine weitere Ausbildung des Raumgedankens scheint uns zunächst nicht mehr möglich. Er ist denn auch nicht weitergebildet worden, sondern rief die Reaktion in Gestalt des Landschaftsgartens auf den Plan. Die Raumkunst ist in Schleißheim auf die Spitze getrieben, und man fragt sich, ob es denn überhaupt noch eigentlich gärtnerische Mittel sind, mit denen man hier beziehungsreiche Raumkombinationen herrichtete, ob man nicht die gleichen Effekte erreicht hätte, wenn man statt mit pflanzlichem mit irgend einem anderen Material gearbeitet hätte. Daß man für die Pflanze und ihre Formen- und Farbschönheiten keinen Sinn gehabt hätte, trifft nicht zu, wie aus tausend Beispielen der zeitgenössischen Literatur zu belegen ist. Aber man stellte die Kunst vielleicht in einen allzu scharfen Gegensatz zur Natur, was beim Garten besonders gefährlich war, da es der folgenden Reaktion das Recht gab, ihrerseits die Natur in maßloser Weise zu überschätzen. Der größte Teil der Schleißheimer wie der barocken Gartenfläche überhaupt besteht aus den an sich vollkommen gleichgültigen Füllungen der Boskettkörper, die Wirkung geht allein von dem Negativ dieser Körper aus. Das Stoffliche, das Pflanzliche ist ausgeschaltet, es würde bei individueller Eigenentwicklung selbst in bescheidenem Maße das sorgsam berechnete und abgemel-

fene Ganze nur stören. So gefährlich es ist, das Material zu überschätzen, so gefährlich ist dem barocken Garten die Verkennung des Materials geworden, denn sie führte zum Verlust der Form selber. Die Landschaftskomponisten und erst recht die Romantiker waren gegen die räumlichen Qualitäten der alten Gärten blind, sie schätzten sie erst, wenn sie in Verfall gerieten, wenn das Räumliche zu zerbröckeln begann und im fallenden Herbstlaub bemooftete Götterbilder elegische Stimmungen erzeugten.

Wir stehen heute wieder an einem kritischen Punkt der Entwicklung: angebliche Ueberspannung des Raumgedankens einerseits, romantische Stimmungslucht andererseits, hier Unter-, dort Ueberfächerung des Materials. Daß der Raumbegriff für uns noch nicht erschöpft ist, glauben wir vor kurzem in einem Aufsatz über einen Entwurf von Derreth<sup>2)</sup> gezeigt zu haben; daß aber auch innerhalb des geformtesten Raumes die Pflanze zu Worte kommen kann, ist eine der großen Lehren der Dresdener Ausstellung. Das Wort „zurück zur Natur!“, das ja heute hin und wieder ertönt, hat den fatalen Beigeschmack des Zurück an sich. Ich glaube nicht, daß wir es auf unsere Fahne schreiben und unsere räumlich gestaltenden Kräfte für bankerott erklären müssen.

<sup>2)</sup> Gartenkunst 1926, Heft 6.



GARTEN SCHLEISSHEIM  
SÜD-HÄLFTE DER BOSKETT'S . 1701/22

Schematische Darstellung der südlichen Hälfte des Schloßparkes zu Schleißheim. Maßstab 1 : 5000. Zeichnung von Otto Völckers, München.

# Von dänischem Gartenschaffen

von Erika Zierfch, Köln

Vor mir liegt der Aufsatz von Viktor Zobel „Zwei dänische Gärten“ (Gartenkunst 35. Jahrgang, März 1923). In Gedanken ziehen nun wieder diese, jetzt selbst gesehnen fernen Gartenbilder an mir vorbei, die mich nach den bewegten und eindrucksvollen Dresdener Ausstellungstagen so seltsam klärend von unseren Schlagwörtern im Kampf um die Form des Gartens erlösten.

Sicherlich fängt das Neue in jedem Lande mit dem neuen und anderen Menschen an; ihn verstehen und begreifen, heißt, seine Kunst und Ausdrucksform erleben. Wir kriegs- und leid-erschütterten Deutschen sind zuerst gefangen von der angenehmen, weltmännisch-freien Form, in der das Volksgros dort sein Leben verbringt. Armut, Beschränkung in den einfachsten Lebensäußerungen, wie sie bei uns die Träger alter Kultur nun so jammervoll in eine Front zwingt mit den Namenlosen, ist ganz selten dort. Aus täglichem Genügen und Ueberfluß heraus sind die dänischen Menschen lächelnd und liebenswürdig, auch gastfrei wie immer auf Inseln. Wo alle Adern aus dem kleinen Lande in die Welt laufen, muß auch jeder Einzelne in ein persönliches Verhältnis zu den Außenländern treten. Die oberen Schichten in Dänemark neigen meist aus Herkommen zu unseren Gegnern im Weltkrieg, im betonten Gegensatz dazu die sozialistischen Kreise fast durchweg zu den Zentralstaaten (gerade umgekehrt also wie in Schweden). Hieraus erklärt sich das Nebeneinander, oft die Verquickung entgegengesetzter Ausdrucksformen. Nirgends jedoch sieht man eine Richtung zur Ueberspannung getrieben, wie oft bei uns, wo man immer mit ganzem Herzen Partei ergreift. Die kühle abwartende Ruhe der nordischen Menschen läßt die Dinge an sich herankommen, doch nie so nahe, daß kein unbefangenes Urteil mehr möglich wäre.

Als Glied eines handeltreibenden Volkes ist man verbindlich, gewandt, und hat doch so viel Bauernblut noch, um mit zäher Gewissenhaftigkeit an der Ueberlieferung zu hängen oder sich mit einer uns fremden Scheu abzugrenzen und zurückzuhalten, gewissermaßen über den Dingen zu stehen, sich in ein Letztes, Ungesagtes einzufühlen. Auch über vielen Gärten liegt dieser Reiz des sich dem verstandesmäßigen Abwägen nicht gleich aufdrängenden, sondern nur schein- und zögernd offenbarenden Ausdruckswillens des Künstlers. Das Wasser verbindet die Inselmenschen zwar mit allem Fremden, schützt aber wiederum ihre Eigenart, die weit entfernt von uns anerzogener, zeitbedingter Aengstlichkeit, jedes Geschaffene mit dem freien Mut der Ueberzeugung zur Schau trägt.

Ich glaube wohl, daß je weiter nach Norden, desto reiner und ursprünglicher die Menschen einen Teil ihrer Kindlichkeit bewahren. Gartendinge, wie ins Barocke und Spielerische geschnittene Tierformen, über die man anderswo als abgetan lächeln möchte, erscheinen einem hier fast weltersbedingt, ebenso wie die stete Vorliebe für abgeschlossene Gartenräume und geschwungene Wege, „um sich überrutschen zu lassen“. Ich kann von den vielen modernen Gärten, die ich habe sehen dürfen, mich kaum eines erinnern, in dem nicht aus aller Linienklarheit plötzlich wie selbstverständlich eine Figur, ein Brunnen, ein Garten-

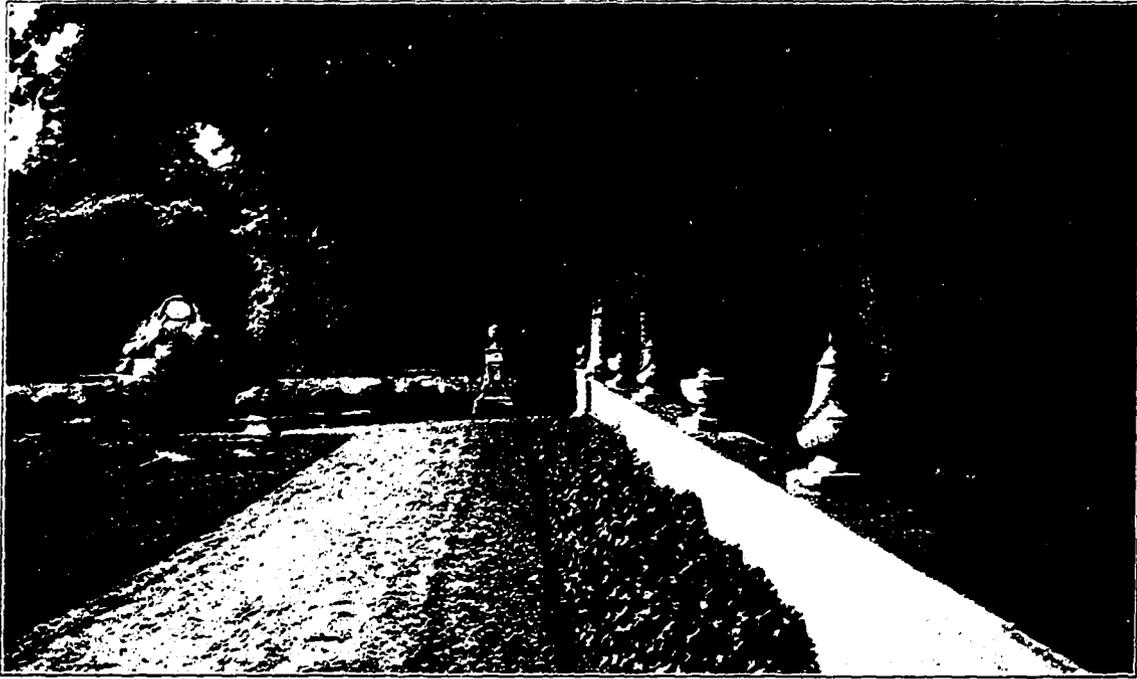
winkel hervorwächst, überrauschend vielmehr durch das Unerwartete und doch so Selbstverständliche, mit der sie in Erscheinung treten, als durch ihre eigenwillige Form.

Es gibt kaum etwas, das von Art und Wesen der dänischen Menschen so klar Zeugnis gäbe, wie gerade ihre Gärten dort, wo es sich um bewußt geschaffene Formen eines Künstlers handelt. G. N. Brandt, Charlottenlund, Georg Georgsen und noch ein oder zwei andere sind jetzt wohl die Führer, vielleicht die Einzigen überhaupt, die dort wirkliche Gärten aus dem Meer des Unpersönlichen, Ausdruckslosen herausheben. Wir dürfen nicht vergessen, daß es sich um ein kleines Land handelt und wir jede Ziffer getrost verzehnfachen können, um einen Vergleichsmaßstab für unsere Verhältnisse zu erhalten. Haben wir sechzig, ja nur zwanzig Führer wie G. N. Brandt zur Zeit auf unserm Schaffensgebiet in Deutschland? Dabei sind die wenigen wirklichen Gartengestalter Dänemarks von geradezu unermüdlicher Schaffenskraft. Brandt leistet bis weit nach Schweden hinein auf jedem Teilgebiet (Friedhöfe, Sportplätze, Schloß- und Landhausgärten) mit der Selbstverständlichkeit des gereiften Künstlers ganze und Sonderarbeit, versteht dabei das Amt des „Kommunegärtners“ einer großen Gemeinde, ist Dozent an der Architektenakademie, Sachverständiger bei Kunstsammlungen und Landesgesellschaften, schreibt Bücher\*) u. a. m. — Georgsen ist Lehrer an der Landbau-Hochschule und Leiter der dänischen Zeitschrift „Havekunst“ (Gartenkunst). Es kommt einem wieder die Erkenntnis, daß „die am meisten konnten, auch am meisten taten“.

Sicherlich wäre eine derartig reiche Arbeit unmöglich, wenn in Dänemark die Gartenarchitekten und die Landschaftsgärtner (Anlagegärtner) nicht in reinlicher Scheidung nebeneinander arbeiteten: nirgend und in keiner Weise darf der Gartenarchitekt an den vergebenen Arbeiten interessiert sein. Es gibt gute Landschaftsgärtner in Dänemark, die oft viele Jahre im Ausland gelernt haben. In jeder Anlagebeschreibung wird neben dem des entwerfenden Architekten der Name des Anlegers genannt. Auf die einfach klare Denkungsart der dänischen Fachgenossen dürfte es zurückzuführen sein, daß sich sehr selten die Berufsbezeichnungen verwischen: Anlagegärtner (Unternehmer), Gartenarchitekt (freischaffender Planverfasser), Kommunegärtner (Beamter); andere Titel oder Amtsgrade kennt man nicht.

Alle Schlagwörter wie „Romantik“ oder „Klassizismus“ in der Gartenkunst, Form- oder Raumgedanke, „Schönheits- oder Biologische Gemeinschaften“ sind mir in Dänemark fern und fremd geworden. Nirgends hatte ich wie so oft bei den Arbeiten unserer Modernen die Empfindung von Gewolltem, Gewaltsamem. Mir kam wieder die Empfindung, daß es in Wahrheit immer nur eine einzige Lösung gibt, allseitig überzeugend, in der Erkenntnis, „Nicht alle Dinge sind von einem Willen ausgegangen, sondern sie alle sind in ihren Forderungen meisterlich erkannt, ihnen allen ist entprochen, auch nur darum kön-

\*) G. N. Brandt: Stauden, Rosen, Chrysanthemum und Lathyrus, (Steen Hasselbalchs Verlag, Kopenhagen).



Der Marmorgarten im Schloßpark zu Fredensborg.

nen sie alle ihr Bestes hergeben.“ Ueber die dänische Eigenart hinaus nehmen in diesem Sinne die Brandtschen Gärten noch ganz besonders gefangen. Ich möchte fast sagen: es sind lächelnde Gärten, im Gegensatz zu vielen klaren ernstesten Anlagen jüngerer Gestalter. „Lächelnde Gärten“, leicht und zwanglos, weil *G. N. Brandt* gerade aus der Abgeklärtheit seiner Ideen und seinem erfahrungsgereiften Wissen dem lebenden Material seine spielende Freiheit belassen kann. Er hat es nicht nötig, sich selbst zu unterstreichen. Nirgends werden Pflanze oder Material vergewaltigt. Ich bringe absichtlich zunächst ein historisches Bild. Es stammt aus dem sonst nicht zugänglichen Marmorgarten zu Schloß Fredensborg. Ich dachte, dieses Bild zeige so recht die quellende Sinnenfreude an dem hellen, kostbaren Material. Wer so wie ich unter der lebenswürdigen Führung von *G. N. Brandt* die alten



Aus dem Strandpark Hellerup. Staudengarten. Gartenarchitekt *G. N. Brandt*, Charlottenlund.

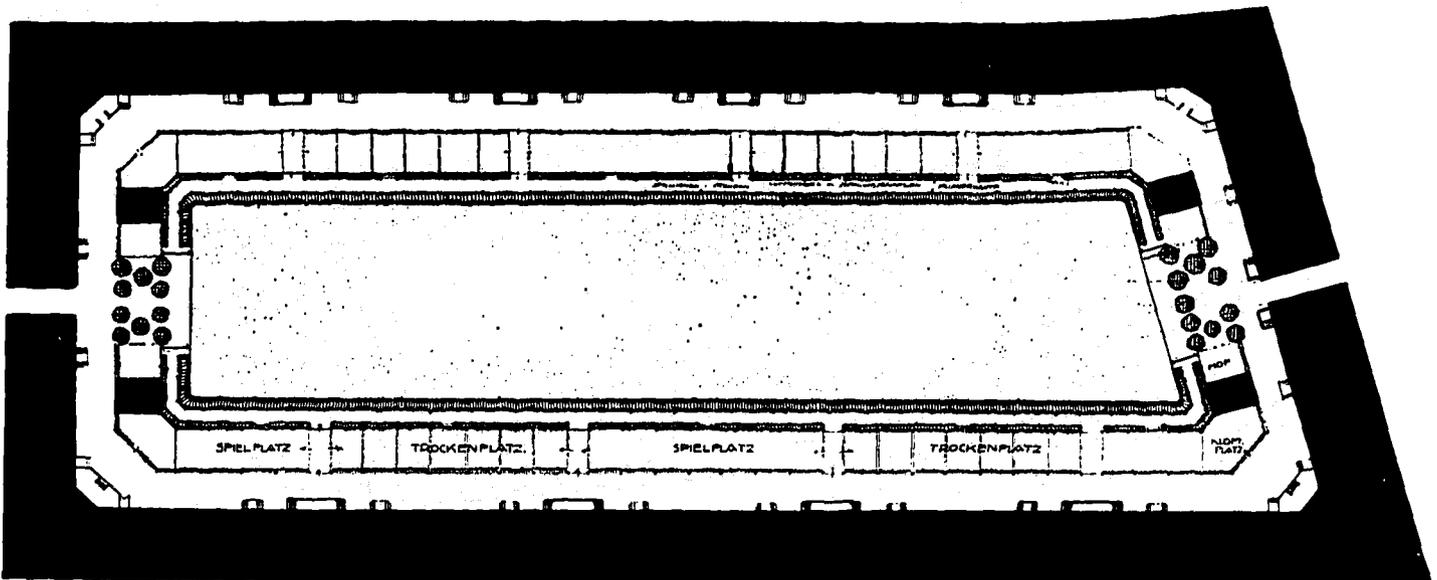
historischen Gärten sehen durfte, begreift sofort, daß es sich hier um Motive handelt, die bis ins Letzte im Volksbewußtsein und Wesen verankert sind. Vom alten zum modernen Garten haben aus gleicher Wesensart immer wieder barocke (nicht als strenger Stil gedacht) Sonderheiten die strenge Linie übersprungen; fast in jedem Garten auch werden wir gefangen von der sinnhaften Freude am hellen Material. Ursprünglich vielleicht auf den vielen Südländerreisen der Dänen empfangen, ist der Begriff von weißem Stein tief im Volksempfinden nun mit Blühendem verbunden. Der weiß-graue und weiß-rötliche schwedische Oelandsandstein (oft gemischt verwendet), der nicht nur, weil die bei uns gewohnten Schieferbruchsteine teuer sind, so oft als breiter Plattenbelag verwandt wird, oder in vielen kleinen Stücken als Beetbedeckung wiederkehrt, löst in seiner sonnbefehienenen, glatten



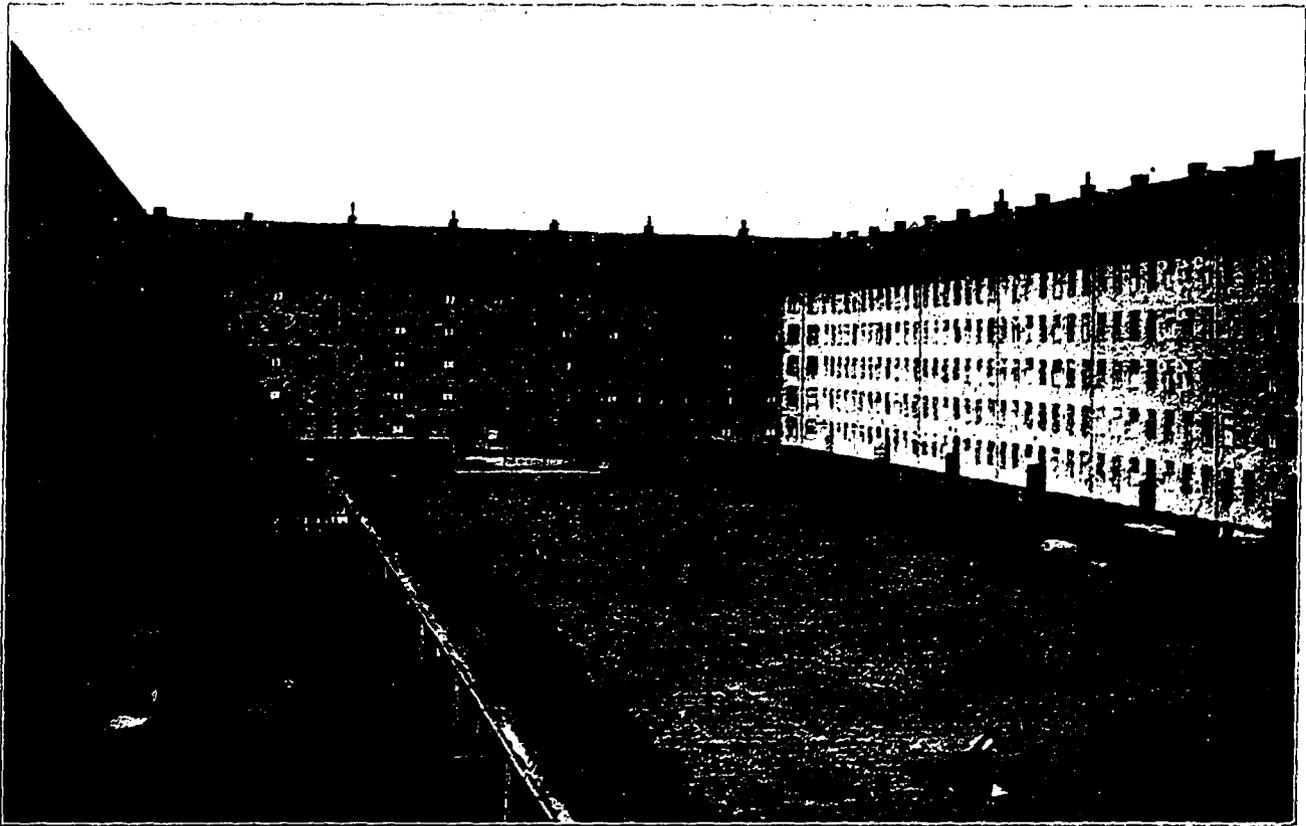
Das Hornbaek-Haus in Kopenhagen (Straßenansicht)

Klarheit unter dem wolkenlosen blauen Sommerhimmel geradezu südländisches Freudeempfinden aus. Als Kleinbelag tritt auch weißer Muschelkalk auf, den Boden zwischen der Pflanzung unkrautfrei und feucht haltend. Nicht zuletzt aber um der Schönheitswirkung willen, wird ängstlich vermieden, die braune Erde in Erscheinung treten zu lassen. Im Strandpark Hellerup (Bild S. 9) ist eine solche Bodenbedeckung aus einem modernen Gartenpark sehr hübsch erkenntlich; leider kann die Photographie nicht die wundervolle Farbwirkung der aus dem weißen Stein quellenden Polster blutroter *Dianthus deltoides*, *Armerien* und der goldenen *Sedums* wiedergeben.

Der Plan für diesen ebenso kleinen, wie reizvollen Strandpark stammt auch von *G. N. Brandt* (aus einem Preisausschreiben von 1912) und ist von dem damaligen Stadtgärtner Jörnßen als Preisrichter etwas verändert worden. Die Anlage ist jedenfalls in ihrer jetzigen Form eine der wundervollsten Anlagen, die ich je sah. Meisterlich ist das Bild des anschließenden Segelschiffhafens mit in den Raum bezogen. 1920 wurde die Grundanlage um einen Rosengarten erweitert. Die ihn umrahmenden Rosenbogen münden alle auf die weite See und fangen des Abends in ihrem Rahmen das Bild von Hunderten weißer, sonnenbeflehtener Segel auf.



Das Hornbaek-Haus in Kopenhagen. Grundriß des Baublocks mit dem Gartenhof. Maßstab 1:1000.  
Gartenarchitekt *G. N. Brandt*, Charlottenlund.



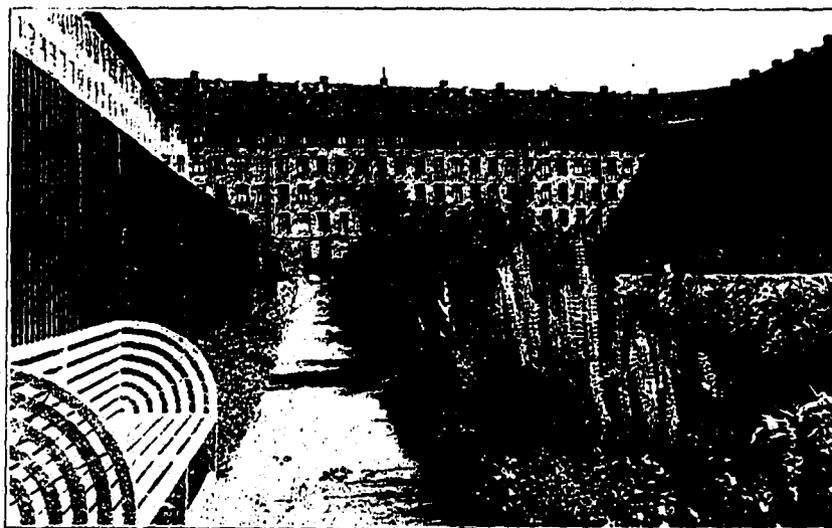
Gartenhof des Hornbaek-Hauses in Kopenhagen.

Trotzdem die eigenartige Linienführung erdacht war, um Skulpturen aufzunehmen, die später leider nicht gesetzt wurden, verschwinden zur Rosenblüte alle diese Linien. In riesigen Feldern zu gleichen Sorten vereinigt, umrahmen die Rosen Bänke und Rasen, getrennt durch einen schmalen Streifen weißen Oeland-Sandsteins von dem blauen, ringsum ziehenden Band aus *Lavendula spica*. Sie und die zur gleichen Mittsommerzeit blühende, farbähnliche *Nepeta Mussini* sind die am meisten gepflanzten, immer wiederkehrenden Kleinstauden. Sie tragen die blaue See und die Klarheit des wolkenlosen Himmels in den kleinsten Garten. Die nun auf Seite 10 u. 11 in verschiedenen Bildern gezeigte Anlage ist eine Spitzenleistung neuzeitlichen sozialen Gartenschaffens, welche die Reisenden und Fachgenossen aus allen Ländern immer wieder bestaunen. Ich muß noch einiges von dem Wesen und der ge-

danklichen Einstellung sagen, auf deren Boden dort solche Anlagen entstehen.

Dänemark hat eine sozialistische Regierung. Die bürgerlichen Kreise tragen vielleicht in noch größerem Maße als bei uns durch verhältnismäßig hohe Steuern die Arbeitslosen- und Arbeitsunfähigen-Unterstützung (das Schulgeld z. B. richtet sich nach dem Steuerzettel der Eltern und ist für manche ganz frei). Von der Großzügigkeit,

mit der Baugenossenschaften dort auch für den unteren Mittelstand (bessere Arbeiter und kleine Beamte) bauen, zeugt am besten der Plan dieses Gartenhofes, den *N. G. Brandt* in einem rechteckigen Baublock des Architekten *Kay Fisker*, enthaltend etwa für 360 Dreizimmerwohnungen, geschaffen hat. Straßenwärts ist der Bau aus roten Ziegeln, hoffwärts aus gelbgebrannten. Die ganze Bauanlage ist so angeordnet, daß nur die Nebenräume nach der Straße, die



Sitzplatz und Staudenrabatte im Gartenhof des Hornbaek-Hauses in Kopenhagen. Gartenarchitekt *G. N. Brandt*, Charlottenlund.

Haupträume aber nach dem luftigen, schönen und gesunden Gartenhof zu liegen.

Man betritt die Anlage durch eine Torfahrt, die sich zu einem gepflasterten, lindenbepflanzten Platz erweitert. Die auf dem Plan angedeutete Blickrichtung täuscht durch geschickte Verteilung der Bäume vorteilhaft über die in der Zeichnung erkenntliche Schiefheit der Anlage hinweg. Ich habe auch noch in vielen anderen Gärten gesehen, daß besonders *Brandt* es meisterlich versteht, Ungeradheiten des Geländes durch Berechnung der Perspektivwirkung auszunutzen, ohne Raum durch Zupflanzen zu verlieren.

An den Häusern, die selbst nur mit *Vitis Veitchi* bekleidet sind, führt ein gepflasterter Rundgang entlang. Von hier aus sind auch die rundum durch etwa 2,50 m hohe, einfache Lattengitter eingefassten Kinder-, Trocken-, Klopff- und Garagenplätze zugänglich. Gegen die dunkelgeteerten Latten ist von innen eine Lindenhecke gepflanzt, während sie nach dem Rasen mit *Vitis*, sonnenleits mit Rosen begrünt sind. Zwischen mehreren solcher Hofplätze führt immer ein Durchgang zu den Sitzplätzen am Rasen. Die einzelnen Höfe sind etwa 6 m breit. Bild S. 11 oben zeigt die Liegestühle der Klopffhöfe sowie die Einrichtung eines Spielplatzes mit Sandkasten, Schaukel und Wippe. Ich hörte von Herrn *Brandt*, daß zur Zeit wieder Gartenhöfe für ähnliche Baublöcke entworfen würden, aber ohne Hofplätze. Für mein Gefühl geht durch das Fehlen dieser hausweise abgegrenzten unentbehrlichen Wirtschaftsplätze, die der Gesamtanlage in so vorbildlicher Weise eingegliedert sind, ein wirtschaftliches und wichtiges Moment verloren.

Innenwärts sind die Höfe von einem 50 cm breiten Streifen blauer *Nepeta Mussini* umzogen, deren langes Leuchtband nur von den hübschen weißen Bänken unterbrochen ist. Vor diesen führt ein 1,5 breiter Wandelweg jeweils bis an eine Doppelbank am Eingangplatz.

Die in großen Abschnitten nach gleichem Rhythmus mit *Sedum*, *Heuchera*, *Saxifragen* eingefasste Staudenrabatte gibt den ganzen Sommer hindurch einen blühenden Rahmen für den Rasen ab. Alle paar Meter ist sie von Frühlingsfräuchern durchbrochen. Rasenwärts ist die Rabatte durch ein niedriges Stabgitter abgegrenzt. Absichtlich ist die weite grüne Fläche eben und ohne Bäume gelassen, nur Teppich für den riesigen wandgefassten Raum.

Die Uhren an beiden Torwegen geben dieser Wohnwelt



Bildwerk zwischen blühenden Stauden  
im Eigengarten des Gartenarchitekten G. N. Brandt, Charlottenlund.

den letzten Glanz von Abgeschlossenheit. Ehe man sich wieder in den Lärm der Straße begibt, überblickt man noch einmal die etwa 500 Fenster, die mitten in der großen Stadt auf solch riesigen grünen Plan sich öffnen. Viele mögen aus den Bildern nur eine kasernenmäßige Wohnungsvielheit sehen; wer aber einmal die Unmöglichkeit erkannt hat, große Massen von Einzelhäusern zu beschaffen, muß zugeben, daß dieser ruhigen grünen Fläche, umsäumt von strengen, klaren, dachrotgefäumten Mauerwänden, die den blauen Himmel in ihren weiten Raum zwingen, eine strenge Schönheit eignet, feierlich durch die riesigen Verhältnisse.

Wieder zum Kleinen sich rundend, das uns Einzelnen heute so besonders nahe liegt, geben die beiden letzten Bilder reizvolle Einzelheiten eines nicht großen Privatgartens; es sind Aufnahmen aus *Brandt's* eigenem Gärtchen. Die an ganz versteckter waldeinfamer Stelle plötzlich aus wundervoll Blühendem sich aufrichtende „*Leda mit dem Schwan*“ ist noch Zeichen einer reichen alten Kultur; dagegen weist das aus einfachen Strohmatten gebaute Teehäuschen auf grüner Obstwiese aus feiner stillen Verborgenheit hinaus uns Jungen den Weg: *Der Garten von heute und von morgen ist der an Mitteln bescheidenste!* Im fernen dänischen Lande habe ich gerade nach den Dresdener reichen Tagen wieder lernen müssen, daß in aller Welt unserer Gartengestalter Größtes heute im alten Goethewort liegt:

„In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister!“

## Der Kampf um das Städtebaugesetz

Von Regierungsrat Hempel, Kassel

Der Entwurf zu einem preußischen Städtebaugesetz hat am 11. November 1926 im Landtage seine erste Lesung bestanden und unterliegt z. Zt. der Beratung in einem Ausschuß. Nach den Reden der Parteiführer und den bisherigen Äußerungen in der

Presse stehen der Verwirklichung des Entwurfes sehr schwere Kämpfe bevor. Zwar herrscht bei allen, die der Sache näher stehen, kein Zweifel darüber, daß bei der heutigen Entwicklung des Wohnwesens und der sozialen Verhältnisse ein objektiv



Schlichtes Teehaus im Eigengarten  
des Gartenarchitekten G. N. Brandt, Charlottenlund.

weitzielendes Städtebaugesetz von höchster Wichtigkeit ist. Aber es zeigt sich bedenkliches Mißtrauen gegen die volle Unparteilichkeit und Sachlichkeit einzelner wichtiger Maßnahmen und gegen deren spätere grundsätzliche Auswirkung. Der Entwurf ist mit diesen Bedenkenspunkten so verkettet, und aus der ihm beigegebenen Begründung geht so stark der Wille hervor, in der Hauptsache daran festzuhalten, daß an dieser Klippe die Gesetzesvorlage zu scheitern droht.

Käme es dahin, so wäre das um des Wohles unseres Volkes willen zu bedauern, zumal es sich hier um ein Gesetz großen Stiles handelt, das auf lange hinaus unser städtisches Wohnen und Leben in neue Bahnen lenken soll und vielleicht auch für die endliche Durchgestaltung des wichtigen Siedlungs- und Verkehrsgedankens im ganzen Reiche vorbedeutend sein würde. Alle Einsichtigen fühlen, daß die auf diesen Gebieten eingerissenen Mißstände auf die Dauer verhängnisvoll werden müssen, zum Teil schon geworden sind, und daß sie weggeräumt werden sollten, ehe es zu spät ist. Wenn einer der Redner am 11. November bei der ersten Lesung feststellte: „Wohnungsnot ist schwerer als Kriegsnot“, so ist das eine Warnung, an deren tiefer Bedeutung man nicht mehr vorbei kann. Alle, die gleichen Sinnes sind, müssen dafür eintreten, daß ein Städtebaugesetz in tragbarer Form jetzt bald zustande kommt und daß Kräfte frei werden, die nach Erfahrung und Kenntnissen für eine glückliche Umgestaltung der Zustände berufen sind. In diesem Sinne sollen die nachfolgenden Ausführungen gelten, die vorerst drei wichtige Gesichtspunkte näher ins Auge fassen:

1. Aus welchen Gründen ist ein besonderes Städtebaugesetz notwendig und dringlich?
2. Kann es ohne Verletzung des Eigentumsgedankens durchgeführt werden?
3. Besteht dabei eine fortschrittfeindliche Gefahr der Sozialisierung des Grund und Bodens?

#### Zu 1. Die Notwendigkeit eines Städtebaugesetzes.

Der Städtebau steht vor einer grundsätzlichen Umgestaltung: Das Ziel ist gesundes und billiges Wohnen, Förderung von Spiel, Sport und Arbeit im Freien, Belebung von Wandern und Naturgefühl, geistige und seelische Schulung, Kampf in jeder möglichen Weise gegen die Kümmerung der Massen in allen Ständen! Die bisherigen Versuche nach dieser Richtung waren mehr oder weniger erfolglos, weil das System des Städtebaues veraltet ist. Unser Städtebau hat infolge der schnellen Entwicklung und Zusammenballung der Wirtschaft und damit zusammenhängender Wohnsitzverlegung eines großen Teiles der Bevölkerung vom Lande in die Stadt eine erhöhte Bedeutung gegen früher angenommen. Die Öffentlichkeit und der Staat sehen sich gezwungen,

ihm größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dabei ist zu beachten, daß das Wachsen der Städte von vielen Zufälligkeiten abhängt, die mit den jeweiligen Gegebenheiten und Erfordernissen der Wirtschaft, des Verkehrs und des Bergbaues oft plötzlich zwingend hervortreten. Seit langem wäre eine vorausschauende und ausgleichende Planung am Platze gewesen. Jedoch fehlte es an den erforderlichen verwaltungstechnischen und gesetzlichen Handhaben und dem freien gemeindlichen Selbstwillen dazu. Manche Stadtverwaltungen lehnten lange Zeit eine selbständige Grundstücks politik überhaupt ab. Die Privatunternehmung aber entfaltete im gänzlich freien Spiele der Kräfte eine desto emsigere und weitgehendere Tätigkeit, und so kamen wir zu den „sozialen Ungeheuerlichkeiten des Wohnens“, von denen die Begründung des Entwurfes von 1925 gleich im Anfange spricht. Die bloße Überwachung des Bau- und Wohnwesens im Rahmen der Baupolizei, des allgemeinen Landrechts, des Landesverwaltungs- und Zuständigkeitsgesetzes und einer Anzahl besonderer Vorschriften genügte schon lange nicht mehr, und so nahm eine falsch gerichtete Entwicklung einen hemmungslosen Verlauf.

Erst 1875 erging in Preußen das *Fluchtliniengesetz* und im Anschluß daran 1876 das *Ansiedelungsgesetz*. Das Fluchtliniengesetz war von hoher Bedeutung und suchte Planmäßigkeit in die Stadterweiterungen und Straßenerneuerungen zu bringen, — litt aber an einem grundsätzlichen Mangel: Es bot keine Handhabe, die durch die neuen Straßenzüge zerschnittenen oder sonst hautlich ungünstigen Grundstücke umzulegen (zu verkoppeln), um sie sofort und ohne *Zwischenaufkäufer* haureif zu machen. Es gab der städtischen Planung — auch in künstlerischer Hinsicht — allerdings einen bedeutsamen Anstoß. Es entstanden aber weit über Bedürfnis, gewissermaßen auf Vorrat, Bebauungspläne, die oft unbewußt der nunmehr erst eigentlich geborenen Bodenspekulation Vorschub leisteten. Für die praktische Durchführung im Bedarfsfalle aber, d. h. für die Schaffung der gerade notwendigsten Wohnbauten versagten diese Pläne sehr oft oder machten die Verhältnisse mittelbar durch gewerbsmäßige Preistreiberien noch schlimmer. In den hannöverschen Städten half man sich in vielen Fällen, indem man für die durch Bebauungspläne nur scheinbar erschlossenen, aber in Wirklichkeit wegen ihrer Zerstückelung jahre- und jahrzehntelang für die Bebauung brachliegenden Gelände die *Verkoppelung* beim zuständigen Kulturamt beantragte, das dann im Rahmen des Bebauungsplanes die Grundstücksumlegung in kurzer Zeit durchführte, vorläufige Abfindungsbescheinigungen oder Planüberweisungen ausstellte, um die schnelle Beileihung zu ermöglichen, und so mit geringem Aufwande die *sofortige Baureife* herbeiführte. Auch ein endgültig geregelter Zustand im Kataster- und Grundbuch wurde schnell und billig erreicht. Bemerkenswert war dabei, daß regelmäßig, besonders durch den Sachlandmesser, in Fühlung mit Stadt und Behörden die einschlägigen Verhandlungen schnell und friedlich geführt wurden und letztinstanzliche Berufungen nicht vorkamen. Auch in anderen preußischen Landesteilen hat man sich in dieser Weise beholfen. — Es ist auffallend, daß die Unzulänglichkeit des Fluchtliniengesetzes nicht rechtzeitig erkannt und durch Gesetz behoben wurde. Eine über 50 Jahre sich weiter fressende Zerfahrenheit und schließlich Ratlosigkeit im Wohnungsbauwesen hätte damit verhindert oder doch wesentlich abgeschwächt werden können. Auch manche soziale und künstlerische Belange, die heute nachträglich und darum desto ungestümmer nach Ausgestaltung drängen, hätten sich schon früher in die Bahn lenken lassen. Die *Baulandverkoppelung* wäre damals für das Städtebauwesen die Erlösung gewesen. Sie könnte es auch heute noch sein, wenn durchgegriffen werden soll und nunmehr die Grünlandplanung noch hinzukommt.

Wie richtig der Umlegungsgedanke an sich ist, beweist die 1902 für Frankfurt am Main durchgesetzte *lex Adickes*, die freilich die halbharteljährigen Erfahrungen der Auseinandersetzungs-

(jetzt Landeskultur-) Behörden außer Acht ließ und als Sondergesetz nur noch auf Posen, Köln, Wiesbaden und Griesheim, nach dem Russeneinfall auch auf die Provinz Ostpreußen übertragen wurde. Es hat wenig praktischen Erfolg gebracht, als das *Wohnungsgesetz* vom 28. 3. 1918 die lex Adickes in jeder Stadt auf Antrag für anwendbar erklärte. Es fehlt diesem Gesetze die große objektive Kraft, die mit dem Verkoppelungsverfahren in Preußen seit Menschengedenken verbunden ist. Es möchte zu prüfen sein, ob statt der Herübernahme der lex Adickes in das Städtebaugesetz nicht einer passenden Erweiterung und Uebertragung der Umlegungsordnung der Landeskulturbehörden der Vorzug zu geben wäre, da diese schon da sind und auf eine lange Erfahrung zurückblicken. — Auf alle Fälle ist es durchaus dringlich geworden, dem seit dem Fluchtliniengesetze von 1875 von Grund aus anders gewordenen Städtebau- und Wohnwesen eine „auf neuzeitlichen Anschauungen beruhende Grundlage zu schaffen“ und wichtigen sozialen und künstlerischen Bedingungen die Wege zu öffnen. Dabei ist die *Zusammenfassung* der jetzt in viel zu vielen Gesetzen, Polizeivorschriften, Verordnungen und Erlassen verstreuten Bestimmungen zu einem einheitlichen Gesetze die erste Voraussetzung.

## Zu 2. Die Sicherung des Eigentums im Städtebaugesetze.

Die in den §§ 1—14 des Entwurfes behandelte Festsetzung von Flächenaufteilungsplänen für eine oder mehrere Gemeinden kann als das Kernstück der geplanten Gesetzesmaßnahme angesehen werden. Die Festlegung von *Nutzgrünflächen* (§ 1<sup>1</sup> zu 1. a.) ist dabei ein grundlegend neuer Gedanke, dessen glückliche, d. h. niemand in seinem Eigentumsrechte kränkende und andererseits für das Ganze doch tragbare Durchführung ein besonderes Städtebaugesetz wohl wert wäre. Aber gerade über die Art dieser Durchführung bestehen so ernste Bedenken, daß daran die ganze Gesetzesvorlage schließlich zu scheitern droht. Die Einsprüche, die hiergegen bei der ersten Lesung und auch in der Presse erhoben wurden, berühren die *Eigentumsfrage* und die *Reichsverfassung* und scheinen fast unüberbrückbar. — Nach § 112 ff. des Entwurfs sollen nur die durch Fluchtlinien begrenzten Verkehrs- und Erholungsflächen des § 16 (Straßen, Plätze und besondere Wege, Parke, Gartenanlagen, Spiel- und Sportplätze und Kleingartenflächen) und die durch die Fluchtlinien bedingten Baumassen, ungünstig geschnittenen Baugrundstücke und Baulücken, sowie gegebenenfalls Flächen für Klein- und Mittelwohnungen (§ 116) *enteignet* werden können, und zwar unter „angemessener“ statt wie bisher „voller“ Entschädigung (§ 120). Danach besteht ganz unzweifelhaft die Absicht, die den Nutzgrünflächen aufzuerlegende Entziehung der Baulandeigenschaft *nicht* als eine Eigentumsbeschränkung im Sinne des Enteignungsgesetzes von 1874 anzusehen und demgemäß auch keinerlei Entschädigung dafür zu gewähren. Ebenso unzweifelhaft ist auch, daß die in den §§ 69—106 vorgesehene Grundstücksumlegung *nicht* auf die Nutzgrünflächen ausgedehnt werden soll (§ 69<sup>1</sup> u. 2<sup>1</sup>). Die Nutzgrünflächen hängen somit in der Luft. Mit verblüffender Uebergang jedes Entschädigungsgedankens und auch jedes Ausgleichversuches durch Umlegung der Grundstücke tritt uns diese fühlbare Rechts- und Nutzungsbeschränkung in dem Gesetzentwurfe entgegen und fordert um so mehr zu Bedenken heraus, als die Grundstückseigentümer bei der Aufstellung des Flächenaufteilungsplanes nicht gehört zu werden brauchen. Erst nach Festsetzung und Genehmigung durch die Beschlußbehörde sind die Ortssatzungen mit den dazugehörigen Plänen zu veröffentlichen (§ 3<sup>3</sup>). Die Begründung des Entwurfes gibt unter Ziffer VI allerdings zu, daß „mit dem Verluste der Baulandeigenschaft naturgemäß ein Wertsturz der Grundstücke verbunden ist“, lehnt aber in längeren Ausführungen den Anspruch auf Entschädigung dafür ab. Sie nimmt dabei an, daß ihre Beurteilung dem maßgeblichen Artikel 153 der Reichsverfassung entspreche. „da dieser in Absatz 1 den Landesgesetzen nach wie vor die Befugnis läßt, den Inhalt und die Schranken des Eigentums selbständig zu regeln.“ — Es ist nicht anzunehmen, daß der Landtag in seiner Mehrheit sich dieser Auffassung anschließen wird. Der Satz in der Reichsverfassung lautet: „Sein (des Eigentums) Inhalt und seine Schranken ergeben sich aus den Gesetzen“, und ist kaum anders als eine Maßsetzung des Begriffes „Eigentum“ anzusehen. Er kann sich also nur auf bestehende Gesetze des Reiches und der Länder beziehen, wie z. B. das Reichs-Rayongesetz für Festungen von 1874 oder das preußische Gesetz für Errichtung und Erhaltung von trigonometrischen Marksteinen von 1865/69/74. Keinesfalls kann damit gemeint sein, daß den Landesgesetzen die Befugnis zustehe, Inhalt und

Schranken des Eigentums nach eigenem Ermessen selbständig zu regeln, also auch zu ändern. Das würde immer eine *Aenderung der Reichsverfassung* bedeuten, die nur durch Reichsgesetz mit zwei Drittel Mehrheit möglich ist. Hierin liegt unzweifelhaft ein starker Bedenkenspunkt, und es ist begreiflich — auch schon der etwaigen Folgen wegen —, daß die Grundeigentümer in diesem Vorgehen eine *Gefährdung des durch die Verfassung gewährleisteten Eigentums erblicken*.

Andererseits wird man zugestehen müssen, daß eine Entschädigung in Geld für die Eigentumsbeschränkung der Nutzgrünflächen, welche als Grüngürtel sich um die Städte herumlegen, also eine erhebliche Ausdehnung haben sollen, für die allermeisten Stadtgemeinden ganz *untragbar* sein würde, auch dann, wenn statt der „vollen“ Entschädigung, wie sie das Enteignungsgesetz vorsieht, nur die „angemessene“ (§ 120 des Entwurfes) eingesetzt würde. Auch die Belastung der Gerichte wäre bedenklich.

In der Frage der Entschädigung der Eigentumsbeschränkung der Nutzgrünflächen liegt also offensichtlich ein Stein des Anstoßes, an dem das Gesetz scheitern muß, — wenn es nicht gelingt, einen anderweiten, gangbaren Weg des Ausgleichs zu schaffen. —

Ein solcher *Ausgleich*, der weder die im ganzen untragbare Geldentschädigung, noch die ebenso untragbare Eigentumsverletzung verlangt, muß notwendig in Gestalt einer durchdachten Umstellung der Landverteilung innerhalb des Flächenaufteilungsplanes sein Ziel zu erreichen suchen. Das kann nach allen bisherigen Erfahrungen nur durch *Umlegung* (Verkoppelung) der baubeschränkten Grünlandgrundstücke zusammen mit den für die Bauland freigegebenen sogenannten *Baulandgrundstücken* in *einem* von den Landeskulturbehörden unparteiisch durchzuführenden Verkoppelungsverfahren geschehen, und zwar so: Der mit den Ortssatzungen festgesetzte Flächenaufteilungsplan wird als verbindlich zu Grunde gelegt. Sind für die mit im Verfahren befindlichen Baulandgrundstücke bereits Fluchtlinienpläne festgesetzt oder vorbereitet, so empfiehlt es sich, die Richtungen der neuen Straßenzüge genau anzuhalten, im übrigen aber alle Wege und Straßen nur in dem Umfange auszuweisen, wie es zunächst den landwirtschaftlichen Bedürfnissen am besten entspricht. Es liegen hierüber und über eine vorausschauende Rezeberücksichtigung der späteren *bauplanmäßigen Straßenaufmachung* usw. bei einzelnen Landeskulturämtern bereits reiche Erfahrungen vor. Der hauptsächlich zu lösende und auszugleichende Widerstreit der Belange besteht darin, daß die Grundstücke, denen der Flächenaufteilungsplan als Nutzgrünflächen die Baulandeigenschaft nimmt, einen unverschuldeten *Wertsturz* erleiden, dagegen diejenigen, die er für Bauland erklärt, eine *unverdiente Wertsteigerung* erleben. Durch die vorgeschlagene Zusammenfassung beider Grundstücksarten in *ein* Umlegungsverfahren (Verkoppelung), *wobei* zunächst alle Grundstücke nach ihrem bisherigen Werte einzeln und im ganzen geschätzt und berechnet und sodann ebenso nach den durch den Flächenaufteilungsplan geschaffenen neuen Werten festgesetzt werden, ist die Möglichkeit gegeben, mit Hilfe einer aus beiden Schätzungshauptsummen gewonnenen Verhältniszahl, mit der die ersten Schätzungsergebnisse malgenommen werden, *alle Grundstücke gleichmäßig an der Wertsteigerung teilzunehmen zu lassen*.

Die Nachteile, welche die Nutzgrünflächen durch den Verlust der Baulandeigenschaft erleiden, werden auf diese Weise durch Zuteilung größerer Flächen wieder ausgeglichen oder gemildert, und zwar auf Kosten der bevorzugten Baulandgrundstücke, die so in einem unparteiischen behördlichen Verfahren auf einen Teil der unverhofften Wertsteigerung in Gestalt eines Flächenverlustes verzichten müssen. Nötig ist allerdings, daß im Flächenaufteilungsplan von vornherein dem folgenden Verkoppelungsverfahren eine gewisse Beweglichkeit der Abgrenzung zwischen Nutzgrün- und Bauland vorbehalten bleibt. Die Verkoppelung solcher Gestalt erscheint als der einzig gangbare Ausgleich zwischen den durch Wertsturz geschädigten und den durch Wertsteigerung bevorzugten Grundbesitzern. Die verfängliche Frage der Eigentumsverletzung fällt dabei weg. Einige besondere Vorteile laufen nebenher, z. B.: Manche Eigentümer von nur kleinen und unselbständigen oder erst in später Sicht nutzbar werdenden Baulandgrundstücken werden ge n Nutzgrüngrundstücke übernehmen, um nach Neigung und Kenntnissen eine Gärtnerei, Baumschule, Samenzucht, Obstkellerei, Geflügel- oder Kleinlierzucht oder dergleichen zu eröffnen oder ein passendes Futterstück für Pferde- oder Milchviehhaltung usw. zu gewinnen. Dadurch, daß ihre Abfindung im Nutzgrünland größer ausfällt als im Bauland und die Möglichkeit besteht, sie wirtschaftlich zu legen, wäre ihnen leicht entgegenzukommen. Umgekehrt können

manche Besitzer von Grünlandgrundstücken, die keine Neigung für Land- oder Gartenwirtschaft haben, mit ihrer Bodenforderung in das Baulandgebiet übertreten, um sich ein Haus zu bauen und städtischen Geschäften nachzugehen. — Auch manche Wünsche der Bodenreformer werden sich, besonders wenn man an eine mehr schrittweise Festsetzung und Ausführung der Flächenaufteilungspläne denkt, durch die Verkoppelung erfüllen. Im besonderen wären der *Bodenspekulation* enge Grenzen zu ziehen, indem fortschreitend alle Grundstücke so gestaltet werden, daß sie ohne weiteres, d. h. ohne vorherigen Zusammenkauf, Wiederzerschlagung und Verhökerung seitens besonderer Unternehmer, bau- und wirtschaftsreif sind. Es träte auch nicht der bekannte entsetzliche Zwischenzustand ein und das häßliche Wüstliegen der Landstücke am Umring der Städte fiele fort. Nicht nur das Landschaftsbild, auch die Landeskultur hätte Vorteil davon. Zins- und Steuerverluste würden vermieden und wirtschaftliche Kräfte fänden sofort ein praktisches Feld.

Der Gedanke der Erhaltung größerer Nutzgrünflächen bei den Städten ist gut und verspricht eine Gesundung des städtischen Wohnens und Lebens, zugleich eine leichtere Versorgung mit Milch und Molkeerzeugnissen, Eiern, Früchten, Obst, Gemüse und Fleisch. Es wäre zu beklagen, wenn er letzten Endes zu Falle käme. *Er steht und fällt mit der Verkoppelung!* —

### Zu 3. Die Sozialisierungsgefahr.

Die Begründung des Entwurfs weist am Schluß der Ziffer VI (S. 48) auf die Wertsteigerung hin, die auf den Wohn- und Industrieflächen voraussichtlich eintreten wird, und gibt der „Bodenpolitik der Gemeinden“ anheim, „möglichst den heutigen Preis festzuhalten.“ Dieser zusätzliche Hinweis könnte mancherorts als eine Ermunterung angesehen werden, über Gebühr die zu Bau- und Industrieland erklärten Grundstücke in Gemeindebesitz überzuführen, wodurch dann schließlich mehr Flächen in

der öffentlichen Hand vereinigt sein könnten, als in absehbarer Zeit für die Bebauung und Industrieentwicklung gebraucht werden. In solchen Fällen würde, da der Andrang wirklich tüchtiger und selbständiger Pächter nachläßt oder mit so großen Flächen nicht Schritt hält, mittelbar die beauftragte sogenannte *öffentliche Bewirtschaftung* mit all ihren Schäden für die allgemeine Landeskultur und Volksernährung in Sicht treten. Oder aber die *Bodenspekulation* geriete aus der Privathand in den Bereich der Gemeindekassen. Die Begründung zum Entwurf von 1925 warnte auf Seite 48 ausdrücklich vor der „Verfolgung einseitiger finanzieller Vorteile für die eigene Gemeindekasse“. Es soll hier nicht bestritten werden, daß an sich ein Hinweis auf möglichste Bannung unvernünftiger Wertsteigerungen berechtigt ist. Doch scheint es bedenklich, wenn dem hinzugefügt wird, daß dies „eine Aufgabe sei, die zu lösen dieses Gesetz nicht unternimmt“. Blicke es dabei, so wäre das Städtebaugesetz im Punkte des gestuerten und billigeren Wohnens ebenso wie seinerzeit das Fluchtliniengesetz nur eine halbe Maßnahme und überlasse das wichtigste dem jeweiligen Zufall in der Besetzung des Gemeindevorstandes. Es scheint geraten, in der Begründung zu VI statt auf die Beschränkung des Gesetzes ausdrücklich auf den vorbeugenden Wert einer rechtzeitigen Umlegung der Grundstücke hinzuweisen, durch die sich von Anfang an die Grundstückswerte unspekulativ, d. h. niedriger einstellen und einer künftigen maßlosen Steigerung entzogen werden, weil die Grundstücke nicht erst von Hand zu Hand gehandelt zu werden brauchen, um sie baureif zu machen. Sie bleiben bis zu dieser Zeit in fortgesetzter pfleglicher Landnutzung; Zins- und Steuerverluste wirken nicht mehr auf die Baupreise ein. Der knapper werdende deutsche Boden darf weder durch *Spekulation* noch durch unfruchtbare, fortschrittswidrige *Sozialisierung* verkürzt werden. In diesem Zeichen muß das Städtebaugesetz zur Tat werden. —

## Bücherschau

„Vom grünen Dom“. Ein deutsches Waldbuch. Im Namen der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen herausgegeben von Dr. Walther Schoenichen unter Mitwirkung von Forstmeister Otto Feucht-Stuttgart, Prof. Dr. Hans Hausrath-Freiburg i. B. und Prof. Dr. Max Wolff-Eberswalde. Mit 61 Abbildungen München 1926. Verlag Georg D. W. Callway.

Der Titel hat nichts mit dem Dresdener Ausstellungsbauwerk zu tun. Das Buch will auch keine dichterische Schilderung von der Schönheit des Waldes, seiner Reize und Stimmungen sein, vielmehr versuchen, „dem Leser ein tieferes Verständnis für das Wesen und die Bedeutung des Waldes zu erschließen“. Es wendet sich an alle Freunde des deutschen Waldes. Es soll kein Wegweiser für die sein, welche als Ausflügler die grünen Hallen durchwandern und im Waldesschatten Erholung suchen. Es soll uns vielmehr die Augen öffnen, um das Leben im Walde zu erkennen und verstehen zu lernen, wie der Wald entstanden ist, bewirtschaftet wird, welche Bedeutung Klima und Boden auf die Bestandarten haben, welche Lebewesen, Pflanzen und Tiere im Waldleben eine Rolle spielen. Wir sollen erkennen, wie durch Menschen, Pflanzen und Tiere das weite Naturgebiet beeinflusst wird, das uns als „Wald“ besonders lieb ist. Diese Erkenntnis soll „zur inneren Pflicht machen, an der Bekämpfung all der vielen Schäden, die dem Walde und seiner Tier- und Pflanzenwelt immer wieder durch frevelhafte Hände zugefügt werden, tatkräftig mitzuwirken: Der Freund des Waldes — er muß auch Schützer des Waldes sein.“

Naturschutz und Waldschönheitspflege gehören zu den Aufgaben der deutschen Gesellschaft für Gartenkunst. Dazu dient ein Buch von so berufener Stelle und so anerkanntem Verfassern.

„Vom grünen Dom“ ist eine Werbeschrift im besten Sinne. In einfacher klarer Darstellung, unterstützt durch feine Naturaufnahmen, gediegen in Wort und Inhalt, ist es gemeinverständlich geschrieben. Verwandte Gebiete, die in Vorträgen und Aufsätzen in der Gartenkunst im Laufe der Jahre erörtert worden sind, finden in den einzelnen Abschnitten ihren Niederschlag und zeigen uns, was der Wald für unsere Heimat bedeutet und was er jedem Einzelnen von uns sein und geben kann. Wenn ich nach dem Geleitwort fürchtete, allzu wissenschaftlich trockene Abhandlungen zu finden, wurde ich bald eines Besseren belehrt und habe mit steigendem Interesse Blatt für Blatt gelesen.

Wie ein roter Faden zieht sich durch das Buch die Bedeutung des Waldes und des Zusammenhanges seines Gedeihens mit dem des Landes (auch in sozialpolitischem Sinne). Nur die Waldpflege, welche das Waldleben in seiner ganzen Fülle dauernd erhält, sichert uns den Wald als Hüter vieler unserer Lebensnotwendigkeiten, die durch die fortschreitende Zivilisation gefährdet sind. Natürlich bewirtschaftete Wälder leisten bei richtiger Behandlung und Auswertung der Bodenkraft mehr als der nur für kurze Zeit durch seinen Ertrag bestechende Kunstwald. So findet der Dauerwaldgedanke in dem Buch einen neuen überzeugenden Verteidiger. Wir lernen aus diesen Erkenntnissen verstehen, welche Bedeutung wahrer Naturschutz für Land und Volk gewinnt. Naturschutz kann wohl leicht erzielt werden, wenn einzelne Gebiete förmlich unter Schutz gestellt werden. Naturschutz im weiteren Sinne muß sich bei verständiger Anwendung auf unsere ganze Naturwelt erstrecken. Naturschutz für den natürlichen deutschen Wald erhält uns diese unerschöpfliche Fundgrube an leiblichen und seelischen Gütern für Leben und Gedeihen eines Volkes.

Im 1. Abschnitt erzählt Prof. Dr. Hans Hausrath, dem wir manches Buch über den Wald verdanken, wie sich die Waldfläche und die einzelnen Holzarten geändert haben. Aus der Geschichte der Waldnutzung ersehen wir, wie anfänglich der Wald sich selbst überlassen war, seine reichen Bestände keine Sorge für die Erhaltung aufkommen ließen und alles spendeten, was die Menschen zur Bestreitung ihrer Lebensbedürfnisse brauchten, Nahrung durch Weide- und Mastfutter, Holz zum Bauen und zum Heizen. Erst mit der Zeit drohte Holzangel und kamen Versuche und Verordnungen auf, den Wald regelrecht anzubauen. Im 2. Abschnitt schreibt Forstmeister Otto Feucht, dessen Bücher über Wald- und Parkgehölze uns bekannt sind, „Vom Walde, von seinen Bäumen und von der Forstwirtschaft“. Dieser Abschnitt ist wohl der wertvollste Teil des Buches. Wir lernen seine soziale und ethische Wertung, seine Bedeutung für die Volkswirtschaft, seinen Nutzen als Erzeuger des Holzes und vieler anderen Stoffe kennen und werden eindringlich angeregt zu tieferem Nachdenken über diese Zusammenhänge. Er läßt uns erfahren das Wachsen und Leben des Waldes. Wir lernen die Baumarten und Sträucher kennen, welche unsere Wälder bilden, das Wesen der Waldwirtschaft, den Waldboden und seine Pflege,

Hiebführung und Verjüngung, Saat und Pflanzung, Behandlung des heranwachsenden Waldes und der Holzerte, den Schutz des Waldes gegen Gefahren.

Die Sicherung der Nachhaltigkeit gibt uns Aufschluß über die Umtriebszeiten und den Grundsatz, daß das jährlich geschlagene Holz durch den Jahreszuwachs wieder ersetzt werden muß. Wir hören vom Schönheitswald in der Nähe der Städte und der Sicherung der Waldschönheit, und erfahren, daß der Wald um so besser seine wirtschaftliche Aufgabe erfüllt, je weniger dabei das Vorbild des Naturwaldes mißachtet wird. Vieles, was der Naturfreund wünscht, wird heute vom rein forsttechnischen Standpunkt aus verlangt, weil es zur Gesundheit der Lebensgemeinschaft „Wald“ nötig ist. Mischung der Holzarten, Schonung der Bodendecke, Sorge für Unterwuchs, für Hecken am Waldrand, Stehenlassen einzelner Bäume, Niststätten für Vögel usw. dienen der Waldschönheit und dem Waldertag. Naturdenkmäler sollen im Walde geschützt werden, auch wenn dem Besitzer persönlich kein Nutzen daraus erwächst. „Und der Weg zur Volksgemeinschaft ist es doch, den der Wald dem zeigen kann, der zu schauen willens ist.“

Im 3. Abschnitt wird uns die Tierwelt des deutschen Waldes von Professor Max Wolff näher gebracht. Ist diese Abhandlung auch nur auf die kurze Beschreibung von Nutz- und Raubwild, Kleinsäugetieren, Sängern des Waldes, Insekten, Spinnen beschränkt, so lehrt sie doch eindringlich, was zur Erhaltung der Tierwelt des Waldes notwendig und wie verkehrt es ist, den Schaden einzelner Arten zu übertreiben und im Haushalt der Natur geschaffene Lebewesen auszurotten.

Der 4. Abschnitt hat den Direktor der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege Dr. Walther Schoenichen zum Verfasser und bringt eine treffliche Schilderung der Blumen des Waldes. Die Blumen, Stauden und Pilze der einzelnen Waldarten nach der Zeit ihres Blühens, nach ihren Lebensbedingungen mit ausgezeichneten Lichtbildaufnahmen werden vor unseren Augen lebendig. Wenn der Waldbesucher weiß, wie die Blumen im Walde um ihr Leben kämpfen und auch andere erfreuen sollen, wie sie zu schonen sind, wird das sinnlose Sträußepflücken aufhören, auch das Sammeln von Pflanzen für den Gartenbau. Gerade dieser Abschnitt hat mir ausgezeichnet gefallen. Er kann auch wertvolle Fingerzeige für unsere engeren Aufgaben bei der Park- und Grünflächengestaltung geben.

Alles in allem mögen wir uns freuen, daß dieses Buch — auch im Interesse unserer Ziele — erschienen ist. Wir können Herausgeber und Verlag dafür danken und nur wünschen, daß es durch weite Verbreitung den Segen stiftet, für den es wohl bereitet ist.

*Ernst Schneider-Königsberg i. Pr.*

*Handbuch des Kunstmarktes.* Mit einem Geleitwort von Dr. Max Osborn, Antiqua-Verlagsgesellschaft, Berlin 1926. 1.—10. Tausend. Ein rund 800 Seiten starker Oktavband, enthält dieses Kunstadreßbuch für das deutsche Reich, Danzig und Deutsch-Oesterreich, nach Ländern, Provinzen usw. geordnet, in alphabetischer Reihenfolge die Anschriften der an den einzelnen Orten ansässigen Künstler und mit dem Kunstleben im Zusammenhang stehenden Reichs- und Staatsbehörden, Museen, Archiven, Bibliotheken, Konservatorien, Kunstgelehrten und Schriftstellern, staatlichen und privaten Lehranstalten, Vereinen und Verbänden, Kunsthandlungen, kunstgewerblichen Werkstätten, Verlegern, Antiquaren, Fachmaterialfirmen usw.

Eine Riesenarbeit ist hier geleistet worden; denn gegen 40 000 Namen mußten für das „Adreßbuch“ gesammelt, gesichtet, geordnet und hinsichtlich der Einzelangaben über Wohnort, Berufszugehörigkeit usw. nachgeprüft werden. Es wird sich bei der Benutzung ergeben, daß hier und da etwas nicht stimmt und Lücken vorhanden sind, die man gern ausgefüllt sähe. Das dürfte aber kaum dem Verlag zur Last gelegt werden können, wenn man bedenkt, wie schwer es schon im allgemeinen ist, in solchen Fällen jede Fehlerquelle abzudichten, nun gar hier, wo in der Hauptsache Künstlerkreise in Betracht kommen, die im Durchschnitt gerade nicht dafür bekannt sind, viel für die Benutzung von Tinte und Schreibmaschine übrig zu haben.

Ein Beweis für den sachlichen Wert des Buches und die Zweckmäßigkeit seines Aufbaues dürfte der Umstand bilden, daß davon bereits unmittelbar nach dem Erscheinen 5000 Stück nach den Vereinigten Staaten verkauft sind.

Die Gartenarchitektenschaft hat im „Handbuch“ ausgiebig Berücksichtigung gefunden.

*Burkhard Meier, Potsdam Schlösser und Gärten.* Aufgenommen von der Staatlichen Bildstelle in Berlin. Deutscher Kunstverlag, Berlin 1926.

Im textlichen Teil wird in kurzen Zügen eine Charakteristik Potsdams und seiner Kunst gegeben; neben der politischen Bedeutung der Residenz der Preußenkönige ist bisher die künstlerische nicht recht zur Geltung gekommen. Und doch ist letztere nicht gering. Erst spät reifte die Erkenntnis heran, daß sich das Potsdamer Rokoko gleichwertig neben das süddeutsche stellen kann. Freilich gehen beide in ihrem Ursprung auf Frankreich zurück. Aber wie die Bauten am Main und Rhein eigene Züge aufweisen, so auch die Potsdamer, in denen das Friderizianische als besondere Note anklängt. Alles, was vor und nach ihm dort geschaffen wurde, tritt zurück, insbesondere auch das in den letzten Jahrzehnten Entstandene, zu dem wir wohl noch nicht den nötigen Abstand gewonnen haben.

Zu den vielen guten Bildern, unter denen Gartenszenarien aus Sanssouci überwiegen, werden kurze Erläuterungen gegeben, die sich in Form eines Rundganges aneinanderreihen, im Nachwort schließlich auch auf sonstige Literatur verwiesen und darunter auch „Fridericus“ von Hegemann (Hellerau 1925) erwähnt.

*Josef Diltmann, Der alte Friedhof in Sachsenhausen.* Englert und Schlosser, Frankfurt a. M. 1926.

Außer dem Peterskirchhof und dem alten Judenfriedhof besitzt Frankfurt im eigentlichen Stadtgebiet an eingegangenen Begräbnisstätten nur noch den alten Friedhof im Stadtteil Sachsenhausen. Sind die beiden erstgenannten reich an stadt- und kunstgeschichtlichen Erinnerungen, so fehlt es dem alten Sachsenhäuser an solchen zwar auch nicht durchaus, seine wesentliche Bedeutung liegt aber darin, daß er ein geschlossenes Bild der Entwicklung des Friedhofswesens und der Grabmalkunst innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitabschnittes erkennen läßt. Er wurde 1812 eröffnet und diente bis 1869 als Begräbnisstätte. Diesem Zeitraum und der ihn kennzeichnenden Beschränktheit der wirtschaftlichen Verhältnisse entspricht das, was an Ausstattung und Denksteinen auch heute noch vorhanden ist, nachdem der Friedhof in eine öffentliche Anlage umgewandelt wurde. Zahlreiche Grabmale sind noch erhalten und zeigen den Stilwandel jenes Zeitabschnittes. Die nach 1870 einsetzende Entartung der Kunst und des Friedhofswesens hat keinen Einfluß mehr geübt. Die städtebauliche Entwicklung des Stadtteils machte bald nach der Schließung des Friedhofs die Durchführung einer Straße erforderlich. Sie teilt die Fläche in zwei Hälften, die, jede für sich durch ein hohes Gitter vom Straßenverkehr geschieden und als Gartenanlage unter Wahrung des alten Friedhofsbildes ausgestaltet, den Kleinen einen reizvollen Aufenthalt im Freien bieten. — Das Buch gibt ein anschauliches Bild des Friedhofes und seiner Geschichte, durchflochten von familiengeschichtlichen Erinnerungen an Persönlichkeiten aus den letzten Jahrzehnten staatlicher Selbständigkeit der alten Reichsstadt, die dort ihre Ruhestätte gefunden haben.

*Der ihre, ein Beitrag zum Gestaltungsproblem einer Industriestadt,* von Ludwig Lemmer, technischen Beigeordneten der Stadt Remscheid. Linden-Verlag Linden und Braun, Düsseldorf 1926. Das bisherige Ergebnis eines Kampfes um den Ausdruck einer neuen Baugesinnung, so nennt Verfasser den Bericht über seine fünfjährige Tätigkeit in seiner Vaterstadt. In städtebaulicher Hinsicht hat sich wohl noch nie ein Baudezernent vor verworrenere Aufgaben gestellt gesehen, als der Verfasser dieses mit anschaulichen Bildern ausgeschmückten Werkes. In der kurzen Zeit haben sich die Auffassungen über Städtebau wohl höchst selten auf Veranlassung des verantwortlichen Bauleiters in der öffentlichen Meinung derart geändert wie in Remscheid. Auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Bauwesens ist eine gewisse Teilnahme des bürgerlichen Interesses zum Nutzen der Stadt bemerkbar, und nicht zuletzt hat das bislang fast gänzlich außer acht gelassene städtische Grünwerk eine Förderung erfahren, die die kühnsten Erwartungen des leitenden Fachbeamten des neugebildeten Gartenamtes übertreffen. Sowohl im Generalbesiedelungsplan wie in den Details der zahlreich in Angriff genommenen Siedelbezirke ist der gärtnerische Anteil an der endgültigen städtebaulichen Bestimmung des Geländes nie zu gering. Das Werk ist deshalb unseren Fachgenossen bestens zu empfehlen, es soll nach den Worten des Verfassers der Erweiterung der Plattform für eine allgemeinere Anteilnahme an der Erfüllung städtebaulicher Aufgaben beitragen.

*Strässer.*